



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2021/WIT/625
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	14.06.2021
	Wiedervorlage:	
Annahme von Spenden gemäß §44 Abs.4 KV M-V		
Fachdienst III		
Reiners, Martin		
Beratungsfolge	28.09.2021	Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV MV vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Firma Röpert Gartentechnik 150,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt die Annahme der Spende i.H.v. 150,00 € für Anliegen der Gemeinde, entsprechend der Sach-und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Betrag wird auf dem Produktkonto 09.114.4629 vereinnahmt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)